



## Hallenordnung des Reit- und Fahrvereins Schrecksbach e.V.

1. Jeder Anlagennutzer ist für das Vereinseigentum verantwortlich. Verstöße und Beschädigungen sind umgehend dem Vorstand zu melden.
2. Sind bereits Nutzer in der Halle ist vor jedem Öffnen der Bandentür das Betreten mit „Tür frei“ anzukündigen, eine Bestätigung muss abgewartet werden, bevor man die Tür öffnet und die Bahn betritt.
3. Hindernisse und Gegenstände sind nach dem Training wegzuräumen. Löcher und Wälzspuren sind zu beseitigen. Die Halle und die Reitbahn sind aufgeräumt und ordentlich zu verlassen (abäppeln und kehren!), Licht aus und abschließen nicht vergessen!
4. Für alle Kinder und Jugendlichen (unter 18 Jahren) besteht Helmpflicht. Beim Springen ist das Tragen eines Reithelms grundsätzlich verpflichtend.
5. Es gilt die Nutzungsordnung unseres Vereins:  
Wenn ein Reiter in der Bahn ist, darf
  - nur ein Pferd longiert werden
  - nur in Absprache gesprungen werden
  - nur am Anbindeplatz auf- und abgesattelt werden
  - weitere Einzelheiten: siehe Nutzungsordnung
6. Pferde dürfen nur unter Aufsicht frei in der Halle laufen.
7. Pferde dürfen nur an der Hand in die Bahn und wieder heraus geführt werden (nicht geritten!)
8. Alle Nutzer haben sich zu Beginn der Anlagennutzung einmalig beim Vereinsvorstand anzumelden (Vertrag und Schlüssel).
9. Jede Anlagennutzung ist mit einem Eintrag in der ausgehängten Liste neben dem Halleingang zu dokumentieren (auch dann, wenn die Buchung über die Jutta!App vorgenommen wurde).
10. Verbindlich sind die aushängenden Dokumente zur Nutzungs- und Gebührenordnung sowie der Haftungsausschluss.
11. Rücksichtsvolles Verhalten wird vorausgesetzt!
12. In der Reithalle besteht absolutes Rauchverbot!